

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 20 Abs. 5, 43 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931) in der Fassung vom 18.10.2024 (GVBl. 2024 Nr. 56 vom 17.10.2024) am 26. November 2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung für den weiterbildenden Studiengang  
„Deutsch als Fremdsprache - online“  
mit dem Abschluss M.A.  
an der Philipps-Universität Marburg  
vom 26. November 2024**

**§ 1**

Von den Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache - online“ werden gemäß § 20 Abs. 5 HessHG Gebühren erhoben.

**§ 2**

(1) Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache - online“ haben für jedes Semester, in dem sie in diesem Studiengang an der Philipps-Universität immatrikuliert sind, für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren eines Moduls richtet sich nach dessen Workload in Leistungspunkten. Die Höhe der Gebühren für ein Semester errechnet sich aus der Summe der Leistungspunkte der gebuchten Module für das jeweilige Semester.

(2) Exmatrikuliert sich eine Studierende oder ein Studierender innerhalb eines Monats nach der Freischaltung der ersten Online-Veranstaltung in einem Modul, werden 50 % der Gebühren für das gebuchte Modul bzw. die gebuchten Module fällig. Bei späterer Exmatrikulation wird die gesamte gezahlte Gebühr einbehalten.

(3) Ungeachtet dieser Satzung können für die Studierenden weitere Kosten (z. B. Semesterbeitrag, Unterbringung, Verpflegung während der mündlichen Abschlussprüfung in Marburg) anfallen.

(4) Im Fall der Beurlaubung der oder des Studierenden ist nur der Semesterbeitrag, jedoch nicht die Gebühr gemäß dieser Satzung zu entrichten. Die Studierenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Wiederaufnahme des Studiums nicht garantiert werden kann. Auf § 7 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ wird verwiesen.

**§ 3**

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.

(2) Der Gebührensatz für den Studiengang beträgt 250,00 € pro Leistungspunkt.

(3) Die jeweils aktuelle Gebühr ist fällig bei der Buchung des jeweiligen Moduls. Die Freischaltung des Moduls erfolgt erst nach Eingang des jeweils festgesetzten Gebührensatzes. Unabhängig davon können Einschreibung und Rückmeldung in den Studiengang erst nach Eingang des Semesterbeitrags erfolgen.

(4) Bereits bezahlte Module, die in einem Semester nicht abgeschlossen werden, können in den folgenden Semestern kostenfrei absolviert werden.

(5) Es ist möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

#### **§ 4**

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ der Philipps-Universität Marburg vom 27. März 2018 außer Kraft.

(2) Diese Gebührensatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ ab dem Wintersemester 2025/26 aufgenommen haben.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Gebührensatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der Gebührensatzung vom 27. März 2018 bis zum Wintersemester 2026/27 beenden.

Marburg, den 3. Dezember 2024

gez. Prof. Dr. Thomas Nauss  
Präsident der Philipps-Universität Marburg